Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Tel. 081/ 404 10 66
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Schmitten, 24. November 2026

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2026

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen. Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkassen ausbezahlt und mit der Prämienrechnung verrechnet.

Personen/Familien, die für das Jahr 2026 bereits eine Mitteilung für Vorschussleistung erhalten haben, gelten als angemeldet und müssen somit für das Jahr 2026 keine Anmeldung einreichen. Mutationen oder Nachmeldungen von fehlenden Personen, wie Neugeborene, Lernende und Studenten sind umgehend zu melden. Die Meldefrist für das Jahr 2026 endet am 31.12.2026.

Das Anmeldeformular inklusive Wegleitung kann direkt online abgerufen (www.sva.gr.ch) und ausgefüllt oder bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden. Die Anmeldung reichen Sie bitte direkt bei der SVA Graubünden ein.

Die Anmeldung zum Bezug der Prämienverbilligung ist während des laufenden Jahres möglich. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2026 nicht bis am 31.12.2026 eingereicht wird.

Auf der Homepage der SVA finden Sie die wichtigsten Informationen, wie die Online-Anmeldung inkl. Wegleitung, den Online-Rechner und die gesetzlichen Grundlagen.

GEMEINDEKANZLEI
SCHMITTEN